

Der Bebauungsplan "Bergstraße" wird für die Grundstücke Fl.Nrn. 696/7, 696/8, 696/9 und 696/16 im vereinfachten Verfahren geändert. Diese Grundstücke werden neu parzelliert. Die Baulinien werden entsprechend dem beiliegenden Plan neu festgelegt.

 \int Die zulässige Dachneigung wird auf 28° - 45° festgelegt.

Schirmitz, den 10. April 1989